

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 28

Langenschwalbach, Dienstag, 3 Februar 1914

53. Jahrg.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

3. Februar.

1721 J. W. v. Seydlitz, preuß. General, geb. Calcar bei Cleve, † 8. Novbr. 1773 Ohlau. 1805 D. Th. Freiherr v. Manteuffel, preuß. Staatsmann, geb. Lübben, † 26. Novbr. 1885 Krossen. 1809 Felix Mendelssohn-Bartholdy, Komponist, geb. Hamburg, † 4. Nov. 1847 Leipzig. 1830 Griechenland wird zum souv. Königreich erklärt. 1840 Ernst v. Wildenbruch, geb. Weirut, † 15 Jan. 1909 Berlin.

Ämtlicher Teil.

28

Bekanntmachung.

Auf die im Regierungs Amtsblatte pro 1913 Seite 335 ff. abgedruckte Preisliste über Arzneimittel, die im Handverkauf abgegeben sind, wird besonders hingewiesen.

Langenschwalbach, 30. Januar 1914.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müller, Rechnungsrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen vom 20. September 1867 (W. E. S. 1529) sowie des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des Ortsstatuts vom 11. Februar 1913 über Straßenreinigung wird mit Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach § 1 des Ortsstatuts verpflichteten Eigentümer haben die Bürgersteige und Straßen mit Zubehör (Böschungen u. dgl.) vor ihrem ganzen Besitztum bis zur Mitte des Straßenbodens täglich zu reinigen und zwar vom 1. Mai bis 1. Okt. vor 7 Uhr, in der übrigen Zeit vor 8 Uhr Morgens.

Bei trockenem Wetter, ausgenommen Frost, muß die Straße vor dem Reinigen begossen werden.

Der Straßenschlamm, Abfall und Kehricht darf nicht in die Straßenkanäle, Bäche, Gräben und Sinkkästen eingeführt werden.

Bei staubigem Wetter, Frost ausgenommen, muß die Straße wiederholt während des Tages mit reinem Wasser begossen werden.

Zur Reinigung gehört auch die Entfernung von Gras und Unkraut.

§ 2.

I. Die nach § 1 des Ortsstatuts verpflichteten Eigentümer müssen vor Morgens 8 und dann so oft dies erforderlich ist, bis Abends 10 Uhr die vor den Grundstücken befindlichen Bürgersteige

a. bei und nach Schneefall von Schnee reinigen — der Schnee kann auf die Fahrbahn geworfen werden unter Freilassung der Rinnsteine und Kanaleinlässe; —

b. bei eintretendem Tauwetter den vorhandenen Schneeschlamm vom Bürgersteig entfernen;

c. auf dem Bürgersteig vorhandene Gleitbahnen oder sonstige glatte Stellen beseitigen;

d. bei eintretender Glätte (Glätteis) den Bürgersteig mit Sand, Asche oder anderem abkumpfenden Material, welches nicht mit Küchenabfällen oder sonstigem Unrat vermischt sein darf, bestreuen.

II. Sie müssen an den Uebergängen Pfade schaffen.

III. Wo keine Bürgersteige sind, tritt an deren Stelle die Straße in Breite von $1\frac{1}{2}$ m.

IV. Das Streuen muß während der Zeit von $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends so oft geschehen, wie es zur Beseitigung der Glätte erforderlich ist.

§ 3.

Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen ist strafbar. Als solche Verunreinigung gilt insbesondere das Ausgießen, Fließenlassen, Auswerfen und Abladen von Flüssigkeiten, Schutt, Abgängen jeder Art, das Fortwerfen von Papier, Lappen, Obstresten, das Herabfallen flüssiger oder leicht verstreubarer Gegenstände von Wagen und sonstigen Transportmitteln, das Abfegen von Schmutz in die Gräben oder Straßenrinnen auf die Fahrbahn oder in die Sinkkästen, das Abspritzen von Öl, Fett oder sonstigen Bau- und Farbmitteln beim Abputzen und Anstreichen der Häuser, das Liegenlassen von Kohlen- und ähnlichen Abfällen.

Strafbar ist ferner das Bemalen oder Befrigen der straßenwärts belegenen Häuserfronten und Zäune mit Kreide, Kohlen, Farbe, Rindkörpern u. dgl.

Außerdem ist der Täter zur sofortigen Reinigung der Straße verpflichtet. Im Falle der Weigerung wird die Reinigung auf seine Kosten polizeilich veranlaßt.

§ 4.

I. Den Straßenrinnen dürfen aus Häusern und Grundrücken, sofern damit keine Straßenverunreinigung verbunden ist, Flüssigkeiten nur in so geringen Mengen zugeleitet werden, daß ein Ueberfließen der Rinnen ausgeschlossen ist, diese Flüssigkeiten dürfen aber nicht heiß sein.

II. Bestraft wird, wer in Straßenrinnen, Sinkkästen und Kanaleinlässe Schmutzwasser, Blut, Blutwasser, Sauche, Fischwasser, Urin oder solche Flüssigkeiten und Stoffe leitet oder wirft, welche einen üblen Geruch verbreiten, färben oder einen Bodensatz bilden oder sonst geeignet sind, die Kanalisationseinrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, desgleichen wer in die Rinnen und Sinkkästen feste oder zähe Körper, wie Mist, Küchenabfälle und dergleichen wirft.

§ 5.

Das Niederlegen und Aufbewahren von Gegenständen und Stoffen, sofern es Belästigungen, gesundheits-schädliche Ausdünstungen oder einen widrigen Anblick hervorruft, darf nur in einer solchen Entfernung von öffentlichen Straßen, Anlagen, Promenaden- und Waldwegen oder menschlichen Wohnungen erfolgen, daß die Belästigungen oder Ausdünstungen dort nicht mehr wahrnehmbar sind.

§ 6.

Die für öffentliche Wege gegebenen Bestimmungen der §§ 3 ff. finden auch für solche Straßen, Plätze, Brücken, Durchlässe und sonstige Verkehrswege Anwendung, die zwar Privatwege sind, auf denen aber tatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet.

§ 7.

Bei den zur polizeimäßigen Reinigung gemäß §§ 1 und 2 dieser Verordnung Verpflichteten, für die gemäß § 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 (W. E. S. 187) ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, kommt die Strafbestimmung in § 9 nicht zur Anwendung. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der zur polizeilichen Reinigung Verpflichteten, die die Ausführung der Reinigung mit Zustimmung der Ortspolizeibehörde durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen haben.

In diesen Fällen werden die an Stelle der Verpflichteten getretenen Personen bestraft.

§ 8.

Der § 34 der Polizeiverordnung vom 1. Juni 1877 betr. Begereinigung wird aufgehoben, insofern er sich auf die geschlossene Ortslage bezieht.

§ 9.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Narboten in Kraft.

Langenschwalbach, den 3. September 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 30. Januar. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden an den Reichskanzler gerichteten kaiserlichen Erlaß: Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, allen denen, welche Mich an Meinem Geburtstage durch freundliche Glück- und Segenswünsche erfreuten, Meinen wärmsten Dank zu sagen. Dies im Einzelnen zu tun, ist bei der Fülle der Telegramme und der Zuschriften aus allen Teilen der Monarchie und des Reiches und des Auslandes nicht möglich. Mit großer Befriedigung habe ich bei dieser Gelegenheit wiederum erfahren dürfen, wie warme Gefühle und treue Anhänglichkeit mir aus Stadt und Land entgegengebracht werden. In den Rundgebungen ist vielfach auch des vergangenen Jahres mit seinen mannigfachen Gedanktagen und Jubelfeiern Erwähnung geschehen. Zu meiner Freude habe ich zum Teil persönlich Zeuge der nationalen Begeisterung sein dürfen, mit denen an jenen Tagen die Heldentaten der Väter und die glücklich errungene Einigung der deutschen Stämme von Alt und Jung in Nord und Süd des Vaterlandes gepriesen wurden. Das deutsche Volk ließ es aber dabei nicht bewenden. In Einmütigkeit mit den Fürsten zeugte es zugleich, daß es entschlossen ist, gleich seinen Vätern zum Schutze des Vaterlandes und zur Erhaltung seiner Wehrkraft jedes erforderliche Opfer darzubringen, um die schwer erkämpfte Stellung unter den Kulturvölkern der Erde auch zu behaupten. In dem Vertrauen, daß diese patriotische Gesinnung als ein unveräußerliches Erbe aus großer Zeit in den deutschen Herzen alle Zeit gehütet und gepflegt werden wird, gebe Ich im Ausblick auf die Zukunft gern der Hoffnung Ausdruck, daß Gott der Herr die deutschen Lande auch ferner auf friedlicher Bahn zu erspriehlicher Entwicklung führen werde. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Wilhelm I. R.

* Ein glänzendes Resultat hat die Zeichnung auf die 4prozentige preussische Anleihe von 350 Millionen gehabt. Es wurden 25 Milliarden gezeichnet, d. i. das 70fache des Betrages. Dieses ungewöhnlich günstige Ergebnis ist ein Beweis dafür, daß das Publikum, durch bittere Erfahrungen mit hochverzinslichen Auslands- oder unsicheren Industriepapieren gewöhnt, sich mit Ernst der Anlage seiner Ersparnisse und Kapitalien in sicheren Staatspapieren zuwendet.

Bermischtes.

+ Aus dem Kreise. Herr Lehrer Lohr in Pottenhain ist nach Winkel a. Rhein versetzt.

— Militär. Personal. Veränderungen. Laut Allerh. Cabinetts-Ordre vom 27. Januar wurde der Vizewachtmeister d. R. Feenick (Wehen i. L.) zum Leutnant d. R. im 1. Nass. Artillerie-Regiment Nr. 27 Oranien befördert.

* Altenkirchen (Westerwald), 30. Januar. Im benachbarten Mammelzen zerplatzte beim Kaisergeburtstagschießen ein Böller. Der Arbeiter Ernst Schäfer verlor ein Auge und ein Ohr wurde ihm abgerissen. Schrecklich verstümmelt mußte der Verletzte in das hiesige Krankenhaus gebracht werden.

* Frankfurt a. M., 31. Jan. Da der zum Tode verurteilte Gismörder Hopf kein Gnabengesuch einreichte, sind die Prozeßakten bereits an den Justizminister abgegangen, der dem Kaiser das Todesurteil zur Bestätigung vorlegt.

* Auch für die Fernspreckgehilfsinnen ist jetzt ein Mindestmaß der Körpergröße festgesetzt worden. Es beträgt 156 Zentimeter. Dabei kommen aber weder Stößelschuß noch englischer Absatz in Betracht.

* Bad Homburg, 1. Febr. Wie verlautet, beabsichtigt das Kaiserpaar auch in diesem Jahre im hiesigen Schlosse längeren Aufenthalt zu nehmen. Die Ankunft soll bereits Ende März zu erwarten sein. Einer anderen Version zufolge gedenkt der Kaiser doch die abermals abgesagte Korfureise in

diesem Frühjahr zu unternehmen. Für diesen Fall dürfte die Kaiserin allein in Bad Homburg Aufenthalt nehmen.

* Freilaubersheim, 30. Jan. Zwei Werber für die Fremdenlegion, die auch unserem Orte einen „Besuch“ abstatteten, wurden auf dem Bahnhof vor ihrem Weiterfahren verhaftet. Sie hatten sich hauptsächlich an Dienstknechte gewandt, um diese durch Versprechen von 100 Mark für die Fremdenlegion anzuwerben.

* Ueber die heldenmütige Tat zweier Eisenbahnbeamten wird aus Lüdenscheid berichtet: An einer Lokomotive plagte das Siederohr. Der Dampf und das heiße Wasser verbrühten den Lokomotivführer und den Heizer. Trotz der schrecklichen Verwundungen harrten beide auf ihrem Posten aus und brachten die Maschine zum Stehen. Die Verunglückten wurden ins Krankenhaus geschafft, wo der Lokomotivführer bald starb, der Heizer hat sehr schwere Brandwunden erlitten.

* Metz, 31. Jan. Zu einem in der „Frankf. Btg.“ auf Metz gemeldeten Vorfall bei der Kaisergeburtstagsfeier des 20. Pionierbataillons gibt das Generalkommando des 16. Armeekorps folgende Richtigstellung: Vier Lothringer erregten im Vorderzimmer des Lokales den Unmut der dort anwesenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, weil sie ihre „französisch geformten“ Mützen auf dem Kopfe behielten und sich laut in französischer Sprache unterhielten. Dieses Benehmen mußte gerade am Geburtstage S. Majestät als eine Herausforderung angesehen werden. Der höflichen Aufforderung eines Offiziers, das Lokal zu verlassen, weil es in allen Teilen von dem Bataillon für den Abend gemietet sei, wurde nicht nachgekommen. Der sodann herbeigeeilte Bataillonskommandeur hat nicht mit angegeben, dem einen dieser Leute die Mütze vom Kopfe geschlagen, sondern sie ihm abgenommen, weil er der Aufforderung, die Mütze abzunehmen, nicht nachkam. Auch von einer Ohrfeige durch den Bataillonskommandeur ist keine Rede. Daraus sind die Leute in durchaus ruhiger Form aus dem Lokal herausgebracht und der Polizei zugeführt worden. Die Unrichtigkeit der Schilderung des Vorfalles durch die Frankfurter Btg. beweist ferner der Umstand, daß schon heute eine schriftliche Erklärung der 4 beteiligten Lothringer vorliegt, in der sie behaupten, die Feierlichkeit gestört zu haben, und ausdrücklich erklären, daß ihnen Beleidigungen ferngelegen haben. Die vier Leute haben sich außerdem bereit erklärt, mündlich bei dem Bataillonskommandeur um Entschuldigung zu bitten.

* München, 31. Jan. Durch allerhöchste Entschlieung wurde einem Konsortium in München, dem der Rentner Schwarzmann vorsteht, die Konzession zum Betrieb einer elektrischen Bahnradbahn Garmisch—Eibsee—Zugspitze erteilt.

* Kranke Tiere tötet man, kranken Menschen hilft man. Diesen vernünftigen Satz hat kein geringerer als der König von Bayern dieser Tage einer Abordnung adeliger Damen unter das Näschchen gerieben, die den König baten, das Protokollat über Asyle für kranke Tiere zu übernehmen, die im ganzen Reich gegründet werden sollen. „Verwenden Sie Ihre Geld“, fuhr König Ludwig fort, „lieber für die armen, kranken und erwerbsunfähigen Menschen, denen Sie nützen, den kranken Hagen, Hunden und Pferden aber nicht. Folgen Sie, meine Damen, und Sie werden ein wohlthätiges Werk tun. Ich bitte Sie, meine Worte zu beherzigen.“ Mit diesem Geleitspruch waren die Damen entlassen.

Letzte Nachrichten.

* Berlin, 1. Febr. Der Kaiser empfing im Schlosse den zum Staatssekretär von Elsaß-Lothringen ernannten Oberpräsidenten Grafen v. Roederer und den künftigen Leiter der Abteilung für Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten im Elsaß-Lothringischen Ministerium, Geheimen Oberregierungsrat Freiherrn v. Stein.

* Saarbrücken, 1. Febr. In der Nacht zum Sonntag wurde in dem Personenzug Nr. 312, der um 1.27 Uhr in Bingerbrück abgeht und um 5 Uhr eintrifft, ein Mordversuch in Verbindung mit Raub versucht. Zwischen Nahbollenbach und Oberstein wurde die Notbremse gezogen. Ein Beamter, der den Zug absuchte, fand in einem Abteil zweiter Klasse einen Herrn mit Schußwunden im Kopf und in der Brust. Die Kugel in der Brust war kurz unter dem Herzen eingedrungen. Der Herr gab an, daß er, bald nachdem der Zug die Station Bingerbrück verlassen hatte, von einem Menschen überfallen und seiner Brieftasche mit einem Inhalt von 270 Mark beraubt worden sei. Kurz vor Oberstein erwachte der Verletzte erst aus einer Ohnmacht, er ist aber zunächst noch unfähig, seine Personalien anzugeben.

* Dortmund, 1. Febr. Im Laufe der letzten 24 Stunden wurden von der Beche „Minister Achenbach“ zwei weitere Tote geborgen. Im Krankenhaus sind insgesamt vier Bergleute gestorben, so daß sich die Zahl der Toten bis jetzt auf 24 beläuft. Es sollen sich noch ein oder zwei Bergleute unter den Trümmern befinden.

* Der „Berl. Lokalan.“ meldet: Oberst von Kenter ist als Kommandeur des Grenadier-Regiments Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12 nach Frankfurt a. O. und Leutnant Freiherr v. Forstner in das Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. Pommersches) Nr. 14 nach Bromberg versetzt worden.

* Rio de Janeiro, 1. Febr. Die Ueberschwemmungen im Staate Bahia nehmen den Umfang einer furchtbaren Katastrophe an. Die Stadt Novaage ist im Wasser verschwunden, viele Dörfer sind zerstört. Die Ströme führen zahlreiche Leichen. Der Schaden ist ungeheuer.

Lokales.

* Langenschwalbach, 2. Febr. Auf die im „Amtlichen Teil“ der heutigen Nummer abgedruckte Lokal-Polizeiordnung über Straßenreinigung machen wir hiermit aufmerksam.

Herzensstürmer.

Roman von M. Hellmuth.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sprachlos schaute der alte Herr auf das junge Mädchen. In die weichen, kindlichen Züge war ein harter, verächtlicher Ausdruck getreten. War das sein Liliput? Was hatte diese Aenderung bewirkt? Angst und Mitleid erfaßte ihn.

„Gar nichts weißt Du!“ polterte er nun los, „gar nichts, als daß er spielen kann, wie selten einer, und daß sie ihn alle nützlich machen. Fort muß er, fort von hier in reine, gesunde Luft, hier vergiften sie ihm Herz und Sinn mit ihrer Verwöhnung.“

„D, das haben sie schon zur Genüge getan,“ kam es voll unfähiger Bitterkeit über Lili's Lippen. „Er hat uns alle vergessen, seine Ahnung sagte ihm, wie nah wir waren. Und wenn er nicht mehr an mich denkt,“ fuhr sie nun in hervorbrechender Leidenschaft fort, „dann laß ich ihn nicht nach — nein — tausendmal nein! — Ich muß ihn allein — ihn ganz besitzen oder gar nicht!“

Wieder stürzte sie auf ihn zu. Und unter tränenlosem Schluchzen murmelte sie tonlos: „Onkel, noch einmal die Qual eines solchen Abends, ich stirbe daran.“

In sattsungsloser Bestürzung streichelte der alte Herr das totenblaße Gesicht. So hatte er seine Lili noch nie gesehen! Er zog sie wie ein Kind auf seinen Schoß. „Weißt Du, mein Tochterchen,“ begann er in beschwichtigendem Ton, „laß uns einen Gang ins Freie machen, der wird uns gut tun; denn wir sind beide erregt. Die Reise, der geistige Abend, die Nacht in fremden Betten, alles ist uns nicht zuträglich gewesen. Wir sehen uns dann gleich ein bißchen um.“

„Ach, Onkel,“ unterbrach ihn Lili schmerzlich, „wenn Du glaubst, das könnte mir jetzt Vergnügen machen.“

„Na, aber, was willst Du denn?“

„Nach Hause — nach Hause!“

„Unfinn, Du bist ein Kindschops! Auf halbem Wege bleiben wir nun nicht stehen, daraus wird nichts. Wir sind nun einmal hier und da werden wir uns auch genauer nach ihm erkundigen, mal dem ganzen Schnellschnad auf den Grund gehen. Verstehst Du mich?“

Ob sie ihn verstand! Ein leiser Hoffnungsstimmer zog in ihre Brust und mit ihm zugleich eine brennende Sehnsucht nach einem Liebeswort von Georg, vielleicht lachte er ihren ganzen Kummer fort, wie so oft.

„Du meinst also, das Gerede könnte Unwahrheit sein?“ fragte sie leise, zaghaft.

„Natürlich! Gott, wenn die Menschen alles verantworten sollten, was sie reden!“ Er wußte eigentlich nicht, welche „Gerede“ sie gerade meinte, doch mußte er um jeden Preis sein Putzchen erst wieder froher sehen; ihr trostloses Aussehen schnitt ihm ins Herz.

„Aber wie willst Du es denn erfahren?“ Sie war schon wieder mutlos. Es ist ja Torheit, sich neuen Täuschungen hinzugeben, dachte sie. Ihr war es, als hörte sie plötzlich dicht hinter sich sagen: „Es soll ein Gänschen vom Lande sein!“ — „Onkelchen, laß uns doch lieber zurück!“

„Nein!“ beharrte dieser, „so nicht. Willst Du nicht zum Georg, was am Ende auch gescheiter ist, so werde ich allein gehen. Männer sprechen offener miteinander, und dann, vielleicht — na, laß mich nur machen.“ Es war ganz der alte, selbstbewußte Ton, ja, der gerade Weg ist immer der beste.

Lili entgegnete nichts mehr. Ihr Herz hämmerte zum Zerschlagen. Onkel wollte zu ihm und sie blieb zurück. Nun wäre sie so gern mitgegangen, aber er redete gar nicht zu. Sie öffnete die Lippen: „Nimm mich mit!“ wollte sie sagen und doch schwieg sie; ein trotziger Stolz ließ sie das Wort nicht aussprechen.

„Es ist das Beste, ich gehe gleich,“ sagte der Onkel. „Für Nachmittag habe ich mit Freund Bollnig, den ich gestern traf, eine Verabredung getroffen. Und Du, Putzchen, laß Dir die Zeit nicht lang werden, ich komme bald wieder und“ — — — er lächelte verschmigt — „na warte nur, was ich Dir mitbringe!“

Nun war er fort, sie hatte ihm nichts, gar nichts aufgetragen für ihn. Sie wußte nicht, was sie hätte sagen sollen, in ihrem Herzen wogte es in wirrem Durcheinander. Dann preßte sie beide Hände auf ihre Brust: „Er wird ja kommen, und dann ist alles gut!“

Herr von Burgdorff ging hastig seines Weges. Es war nicht weit, und er hatte den Wagen verschmäht. Die klare Frühlingssonne lachte vom Himmel, seine Gedanken eilten nach Hause. Dort war jetzt gerade viel zu tun, doch seinem Liebling zuliebe hatte er alles im Stich gelassen, er konnte sich aber auch auf seine Leute verlassen.

Nun stand er vor einem eleganten Hause, das ihm im Hotel als die Wohnung des Künstlers bezeichnet war. Der Hauswart, welcher seinen Kopf aus dem Schiebefensterchen steckte, fragte nach seinem Begehre.

„Zu Herrn Hart... Beethn,“ verbesserte er sich widerwillig.

(Fortsetzung folgt.)

Angekommene Kurgäste.

Hotel Metropole.

Graf und Gräfin v. Korff-Schmiesing, Golttern.

Marktbericht.

Diez, 30. Januar. Fruchtmarkt. Roter Weizen 15,80—00,00 M., fremder Weizen 15,50 M., Korn 11,70—00,00 M., Brau-Gerste 10,75—00,00 M., Futter-Gerste 9,00 M., Hafer 7,80—0,00, Butter Kil. 2,00—0,00 M., Eier 2 Stück 20—00 Pfg.

Leichter Nebenverdienst

für fleißige Herren aller Berufe.
Anr. u. J. 336 an Haasen-
stein u. Vogler A.-G., Frank-
furt a. M. 93

Ein hochträchtiges

Schwein

verkauft 270

Almann, Kemel.

Gesucht fleißiges kräftiges

Mädchen.

265 Louis Vange.

Medicinal
Weine
zur
Kräftigung für
FRAUEN
u. **Blutarme!**
in 1/2 u. 1 Flaschen
L. Rosenkranz,
Langenschwalbach.

Man verlange

wenn man die besten Fabrikate haben will, stets solche, die sich seit Jahren bewährt haben. Nachahmungen, besonders in ähnlichen Packungen, weist man im eigensten Interesse zurück. Fabrikate, die sich infolge ihrer hervorragenden Qualität u. ihrer unbedingten Zuverlässigkeit lange Jahre bewährt und einen Weltruf erworben haben, sind:

Dr. Oetker's „Backin“ (Backpulver)

Dr. Oetker's Puddingpulver

Dr. Oetker's Vanillin-Zucker

1 Päckchen 10 Pfg.

3 Stück 25 Pfg.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 4. Januar 1914 in Holzhausen ü. Har verstorbenen **Karl Altenhofen** wird heute am 31. Januar 1914, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Erhard** in Langenschwalbach wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. März 1914 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 21. März 1914, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Februar 1914 Anzeige zu machen.

286 Königlich-Ämtergericht in Wehen.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 4. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld, Dist. Struth, auf guter Abfahrt, in der Nähe der Scheidertalstraße und Eisenstraße

90 Eichen-Stämme von 49,57 fm.,
210 Rm. Buchen-Scheit,
234 " Knüppel,
3750 Buchen-Wellen

zur Versteigerung.

Stedenroth, den 30. Januar 1914.

279 Heuser, Bürgermeister.

Für die Königl. Moorbadeanstalt wird eine

Kassiererin

gesucht (1. Mai bis Anfang Oktober). Meldungen (mit Gehaltsansprüchen) werden zunächst schriftlich erbeten.

Verwaltung

268 des Königl. Preuß. Bades Langenschwalbach.

Wie die Düngung - So die Ernte!

Thomasmehl

ist der bewährteste und billigste Phosphorsäuredünger für die Frühjahrssaaten.

Sichere Wirkung!

Hohe Bodenrente!

Garantiert reines und vollwertiges Thomasmehl in plombierten, mit Gehaltsangabe und Schutzmarke versehenen Säcken liefern:



Thomasphosphatfabriken
G. m. b. H., Berlin W 35.



Dortmunder Thomasschlackenmahlwerk
G. m. b. H., Dortmund.

(Eingetr.
Schutzmarken)

Erhältlich in allen durch unsere Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

U. H. u. IV. 600.

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!

Die Restanten der evangel. Kirchensteuer werden zur Zahlung innerhalb der nächsten 14 Tagen angefordert.

267

Wagner, Kirchenrechner.

Stammholz- Versteigerung.

Donnerstag, den 5. Februar d. Js., vormittags 11 Uhr anfangend, kommen im Wörsdorfer Gemeindefeld, Dist. Breithed 14 b zur Versteigerung:

62 Eichen-Stämme von 115 fm.,
4 Rm. Eichen-Schichtnußholz.

Wörsdorf, den 28. Januar 1914.

256

Forth, Bürgermeister.

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senft** in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Ransen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkästen, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Säckelmaschineneimer u. Rübenschniddermesser

919

in allen Größen vorrätig.

Freiwillige Sanitätskolonne.

Dienstag abend 9 Uhr:

Uebung

Um pünktliches u. vollzähliges
Erscheinen ersucht

292

Der Vorstand.

Gut gehendes Colonialwaren- und Gemüse-Geschäft

in verkehrsreicher Lage preiswert zu verkaufen. Dasselbst auch eine guterh. Ladeneinrichtung für Colonialwaren billig abzugeben. Näh.

Wiesbaden,

289 Blücherstr. 19, Laden.

Erklärung!

Wir wollen f. Bg.-Schwalbach u. Umgeg. sof. eine Filiale errichten u. suchen hierfür einen verlässlichen Mann. Beruf einerlei. Kenntnisse, Kapital, Laden od. Berufswechsel nicht nötig. Einl. monatl. 200—300 M. Ausf. kostenl. Bewerb. unt. Lagerkarte Nr. 8, Herbestal (Rheinland). 287

Schloß, vornehme Villa od. sonstiger Herrschaftssitz z. kaufen gesucht. Off. u. Z. N. 5654 bef. Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. 49

Hotel Herzog von Nassau.
2 tüchtige

Zimmermädchen

für die Saison gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden bei

Frau Adolf Jahn Bw.,
291 Wiesbaden,

Kaiser Friedrich-Ring 80 II.

Schöne

3 Zimmerwohnung

im Abschluß gleich od. 1. April zu vermieten.

A. Herber,

288

Villa Josefina.

Gebrauchte Möbel

billig zu verkaufen. Näh. b.

290 Martin, Kirchstr. 12.



Zahle die höchsten Preise

für Lumpen, Woll-, Gummi- u. Reutuchabfälle

sowie alle Arten von Metalle.

A. Wenzel, Poststr.

140 Filiale: H. Arnold,

Wiesbaden, Markt 15.

Suche für kommende Saison

Zimmer-, Haus- u. Küchenmädchen.

Näheres bei Frau Kraft,

107 Stellenvermittlerin.

Suche f. Hotel Metropole einen

2. Hausdiener

von 14 bis 17 Jahren, sowie einen Knecht etwas älter.

Christian Meher, Hohenstein